

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zwischenbericht zum Projektaufruf des Landes Nordrhein-Westfalen 'StadtUmland.NRW'

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Projektaufruf des Landes Nordrhein-Westfalen „StadtUmland.NRW“ zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Projektaufruf ‚StadtUmland.NRW‘ aufgelegt. Damit sollen Zukunftskonzepte der interkommunalen Kooperation in der räumlich-funktionalen Bandbreite von Quartier bis Region für Großstädte und ihre Nachbarkommunen in NRW gefördert werden. Zu behandelnde Themenschwerpunkte sind die Bereiche Siedlungsentwicklung – Wohnen / Gewerbe, Mobilität und Infrastrukturen. Darüber hinaus gehende individuelle Themensetzungen waren möglich. Im Zeitraum von Oktober 2016 bis April 2017 sollen Konzepte entwickelt werden, die Fragen nach der Wettbewerbsfähigkeit, der Lebensqualität, der Wohnraumversorgung, der Nutzungs- und Flächenansprüche sowie der Organisation der Mobilität vor dem Hintergrund der konkreten Stadtumlandstruktur (Kernstadt – Nachbargemeinden) beantworten. Die im Mai 2017 prämierten Preisträger wird das Ministerium für Bauen, Wohnen, Verkehr und Stadtentwicklung NRW in besonderer Weise in seinen Förderprogrammen berücksichtigen und bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Projekte unterstützen.

Verfahren

Phase 1: Kandidatur

- Exposé in Form von Drei Plakaten (DIN A0) mit Darstellung der beteiligten Kommunen, wesentlicher Kennzahlen, des räumlichen Umgriffs, der Ausgangslage, der Leitbilder des Zukunftskonzeptes, der wesentlichen Themenstellungen, eines Organigramms, der

personellen und finanziellen Ressourcen und des zeitlichen Ablaufs der Erarbeitung der Zukunftskonzepte sowie der internen Organisation des Stadtumlandverbundes

- Auswahl von max. 12 Stadtumlandverbünden, die für die zweite Projektphase zugelassen werden

Die Phase 1 ist mittlerweile abgeschlossen. Von den Stadtumlandverbünden, die sich für das Projekt beworben haben wurden von der Jury des Landes 8 ausgewählt. Darunter der Stadtumlandverband Bundesstadt Bonn und Nachbarn mit seinem Wettbewerbsbeitrag „Bonn Umland – shareregion“ (s. auch StadtUmland.NRW Ausgewählte Stadtumlandverbünde für die zweite Phase, sowie Würdigung des Auswahlgremiums in der Anlage). Am Verbund Beteiligte sind unter Konsortialführung der Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, die Gemeinden Alfter, Wachtberg und Swisttal sowie die Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Phase 2: Ausarbeitung der Zukunftskonzepte

- Finanzielle Unterstützung in Form einer ‚Prämie‘ in Höhe von 200.000 Euro je Konzept und fachliche Beratung
- Politische Legitimation um eine langfristige Verbindlichkeit und Umsetzbarkeit der Konzepte zu gewährleisten
- Einreichung der ausgearbeiteten Zukunftskonzepte. Benennung von einem oder mehreren Siegern

In der Phase zwei wurden bisher für die Themenfelder Wohnraumversorgung / Quartier das Büro Questio, Forschung und Beratung Bonn und für das Themenfeld Mobilität das Büro Planersozietät Dortmund beauftragt. Für die übrigen Themenfelder Wettbewerbsfähigkeit, Konkurrenz / Ausgleich wird die Beauftragung durch die Stadt Bonn Ende Januar erfolgen.

Weiterer Zeitlicher Ablauf

09./10.2016	Auftakt 2. Phase
10.2016 - 04.2017	Ausarbeitung der Zukunftskonzepte
04.2017	Vorprüfung der Zukunftskonzepte
05.2017	2. Sitzung des Auswahlgremiums / Prämierung
07.2017	Ergebniskongress

Über den weiteren Ablauf des Verfahrens wird die Verwaltung den Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Weitergehende Erläuterungen enthält der in der Anlage beigefügte Zwischenbericht der Stadt Bonn zum Stand des Verfahrens.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.